

18. KONGRESS ARBEITSRECHT



7. UND 8. FEBRUAR 2023
BERLIN & VIRTUELL



Lilian Tschan

Staatssekretärin im
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales,
Berlin



Prof. Dr. Björn Gaul

Partner und Fachanwalt
für Arbeitsrecht,
CMS Hasche Sigle,
Köln



**Prof. Dr. Gregor Thüsing,
LL.M.**

Direktor des Instituts für
Arbeitsrecht und Recht
der Sozialen Sicherheit an
der Universität, Bonn



Dr. Katrin Haußmann

Partnerin und Fachwältin
für Arbeitsrecht, Gleiss Lutz,
Stuttgart



Inga Höltmann

Expertin für Kulturwandel in
Unternehmen, New Work und
Digital Leadership



Dr. Nathalie Oberthür

Partnerin und Fachwältin für
Arbeitsrecht und Sozialrecht,
RPO Rechtsanwälte, Köln



Dr. Marc Spielberger

ALTENBURG Fachanwälte
für Arbeitsrecht Partnerschaft
von Rechtsanwälten mbB,
München



Dr. Wolfgang Lipinski

Partner und Fachanwalt für
Arbeitsrecht, ADVANT Beiten,
München

**WEITERE
REFERENTEN:**

Dr. Jan H. Lessner-Sturm

Vice President Labour Relations,
Metro AG, Düsseldorf

Prof. Dr. Ulrich Koch

Vorsitzender Richter,
Zweiter Senat, Bundes-
arbeitsgericht, Erfurt

Veranstaltungsort:

Radisson Collection Hotel
Karl-Liebknecht-Straße 3
10178 Berlin
Telefon: +49 30 238 280
info.berlin@radissoncollection.com
www.radissonhotels.com

Übernachtung:

Für benötigte Übernachtungen wenden Sie sich bitte direkt
an das Radisson Collection Hotel Berlin und reservieren
selbst je nach Verfügbarkeit und Tagesrate des Hotels.

TAG 1: 7. FEBRUAR 2023

- 09.30 Warm-Up**
-
- 10.00 Eröffnung des Kongresses**
durch die Moderatoren Andreas Krabel
und Roland Wolf
-
- 10.10 Begrüßung**
Arbeitgeberpräsident Dr. Rainer Dulger
-
- 10.25 Aktuelles aus dem Arbeitsrecht**
Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M.
-
- 11.25 Das Arbeitsprogramm
des BMAS in 2023**
Lilian Tschan
-
- 12.25 Mittagspause**
-
- 13.30 Mitbestimmung zu technischen
Systemen und Datenschutz –
Kollektivvereinbarungen für
die Zukunft**
Dr. Katrin Haußmann
-
- 14.30 Gestaltungsmöglichkeit
Haustarifvertrag und
betriebliche Vergütungsordnung –
praktische Umsetzungs- und
Verhandlungserfahrungen**
Dr. Wolfgang Lipinski
-
- 15.30 Kaffeepause**
-
- 15.50 Plattformarbeit/Crowdworking –
insbesondere EU-Richtlinie**
Dr. Marc Spielberger
-
- 16.50 Hybride Führung –
Herausforderungen und Lösungen
für Führungskräfte**
Inga Höltmann
-
- 17.50 Ende des ersten Veranstaltungstages**

TAG 2: 8. FEBRUAR 2023

- 08.30 Warm-Up**
-
- 08.55 Begrüßung**
durch die Moderatoren Andreas Krabel
und Roland Wolf
-
- 09.00 Aktuelles zu Umstrukturierung,
Betriebsänderung und Betriebs-
übergang**
Prof. Dr. Björn Gaul
-
- 10.00 Kündigungsschutz –
Tendenzen und Entwicklungslinien**
Prof. Dr. Ulrich Koch
-
- 11.00 Kaffeepause**
-
- 11.30 Aktuelle Fragen des Annahmeverzugs
im Arbeitsverhältnis**
Dr. Nathalie Oberthür
-
- 12.30 Mittagspause**
-
- 13.30 Mobiles Arbeiten**
Dr. Jan H. Lessner-Sturm
-
- 14.30 Abschlussgespräch und
Ende der Veranstaltung**

Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten





18. KONGRESS ARBEITSRECHT

Am 7. und 8. Februar 2023 ist es wieder soweit: Personalentscheider und Arbeitsrechtler treffen sich beim Kongress Arbeitsrecht – in Berlin und virtuell.

Bereits im 18. Jahr geben führende Fachanwälte und Professoren unter der Schirmherrschaft des Arbeitgeberpräsidenten Dr. Rainer Dulger Einblicke in die neuesten Entwicklungen und die aktuellsten Entscheidungen im Arbeitsrecht. Dabei konzentrieren sich die Vorträge auf Themen, die für die betriebliche Praxis relevant sind: vom Kündigungsschutz, über hybride Führung, Umstrukturierung bis zum Crowdfunding.

Sie können entscheiden, ob Sie die Veranstaltung im Radisson Collection Hotel im Herzen von Berlin besuchen oder online teilnehmen möchten. Bei einer digitalen Teilnahme erhalten Sie einen zweiten Zugang kostenfrei für Ihre Kollegin oder Ihren Kollegen dazu.

Ihre Fragen vorab

Als Teilnehmende sind Sie herzlich eingeladen, bis zum 31. Januar 2023 Ihre Fragen an aua.redaktion@hussmedien.de zu senden.

Mehr als nur Tagungsunterlagen

Zu Ihren umfangreichen Tagungsunterlagen erhalten Sie u. a. ein Halbjahres-Abonnement der Zeitschrift „Arbeit und Arbeitsrecht“

FAO-Bescheinigung

Im Nachgang erhalten Sie auf Wunsch eine FAO-Bescheinigung. Es werden bei vollständiger Teilnahme an beiden Tagen insgesamt zehn Stunden i. S. d. § 15 FAO anerkannt.

Teilnahmegebühr:

Für eine Präsenz-Teilnahme: 1.398,00 € zzgl. USt.

Die Teilnahmegebühr umfasst den Besuch des zweitägigen Kongresses, die Kaffeepausen, die gemeinsamen Mittagessen sowie die ausführlichen Tagungsunterlagen, die vor Beginn der Veranstaltung als Download zur Verfügung gestellt werden. Ebenso enthalten ist das Get-together am Abend des ersten Veranstaltungstages.

Für eine Online-Teilnahme: 1.398,00 € zzgl. USt.

Die Teilnahmegebühr für eine Online-Teilnahme umfasst den Log-in an beiden Kongresstagen und den Download der ausführlichen Tagungsunterlagen. Als Mehrwert bieten wir Ihnen einen separaten Log-in für einen zweiten zusätzlichen Teilnehmer oder eine zweite zusätzliche Teilnehmerin.

Ermäßigte Gebühr: 1.198,00 € zzgl. USt.

Für Abonnenten und Abonnementinnen der Fachzeitschrift „Arbeit und Arbeitsrecht“ sowie Teilnehmende, deren Unternehmen Mitglied in einem Arbeitgeberverband der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sind.